

bindung zum Leben. Die Zusammensetzung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik gewährleistet dieses hohe Maß an Können und Verantwortungsbewußtsein. Kamen in der dritten Wahlperiode 70 Abgeordnete aus führenden Zweigen der Industrie und 63 Abgeordnete aus der Landwirtschaft, so kommen jetzt 108 Abgeordnete aus führenden Zweigen der Industrie und 78 Abgeordnete aus der Landwirtschaft. Der Anteil der Abgeordneten aus der chemischen Industrie hat sich gegenüber der vorhergehenden Wahlperiode fast verdreifacht und der Anteil der Abgeordneten aus den Bereichen der Energie und Metallurgie hat sich mehr als verdoppelt. Im Jahre 1958 gab es 150 Abgeordnete mit abgeschlossener Hoch- und Fachschulbildung, jetzt sind es 263.

Einen Schritt zur weiteren Vervollkommnung der Tätigkeit der Volkskammer bildet die Geschäftsordnung, die sich die Abgeordneten in ihrer 2. Sitzung am 14. November 1963 gegeben haben.

Diese Geschäftsordnung ist eine Arbeitsordnung, die auf den reichen Erfahrungen der vergangenen Jahre beruht. Sie regelt die Tätigkeit und das Zusammenwirken der Organe und der Abgeordneten der obersten Volksvertretung.

Die Volkskammer ist eine arbeitende Körperschaft. Im Plenum werden durch Gesetze und Beschlüsse die sich herausbildenden neuen gesellschaftlichen Verhältnisse, die Beziehungen der Menschen zu ihrer Arbeit, zu ihrem Staat und zu ihren Mitbürgern verbindlich geregelt. Die enge Verbindung mit den Werktätigen und die eigenen reichen Erfahrungen ermöglichen es den Abgeordneten, sachkundige Entscheidungen zu treffen. Die Abgeordneten „erfüllen ihre verantwortungsvollen Aufgaben im Interesse und zum Wohle des werktätigen Volkes und seines Arbeiter- und Bauern-Staates und setzen ihre ganze Kraft für den umfassenden Aufbau des Sozialismus, insbesondere für die Entwicklung der Volkswirtschaft und des Staatsbewußtseins der Bürger ein“, heißt es in der neuen Geschäftsordnung.

Die enge und ständige Verbindung der Abgeordneten zu ihren Wählern ist Wesenszug unserer sozialistischen De-